

12.07.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2024**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2024;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaus-
haltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2024**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 12. Juli 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2024 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2024.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durften Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies galt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2023 bewilligt oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2024 enthalten waren. Die in der Liste aufgeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bundeshaushalt 2024 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten des Haushalts

keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2024 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen. Die darüber hinaus bewilligten „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit „*“ in der Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2024

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2024 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.....	5.980	7.269* ¹
	<i>Finanzierung von Leistungen und haushaltsrechtliche Absicherung von Vorbereitungen für Rückreisen für Deutsche und ihre Familienangehörigen im Ausland auf Grund der aktuellen Krisensituationen in Israel, den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon.</i>		

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1010 Sonstige Bewilligungen

683 07	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine.....	400	212*
	<i>Erstattung der Verwaltungskosten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die Umsetzung der 1. Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31a Abs. 3 Marktorganisationsgesetz.</i>		

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2310 Sonstige Bewilligungen

546 01 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	5.918	718
	<i>Vorbereitung der internationalen Ukraine Recovery Conference 2024 (URC2024) am 11. - 12. Juni 2024 in Berlin.</i>		

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

681 03 apl	Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG).....	-	5*
	<i>Verzögerte Restzahlungen auf Grund von Ansprüchen auf eine Energiepreispauschale. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses.</i>		

*¹ i.H.v. 2.789 T€

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2024 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt**

682 31 apl Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb - 4.600*

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 3.200 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.100 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 300 T€

Finanzierung von geotechnischen Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in den Uferbereichen des Knappensees, Ostsachsen durch die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

682 01 üpl Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und
FSRU-Standorte 432.000 168.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 74.000 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 74.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 20.000 T€

Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands durch die unterbrechungslose Aufrechterhaltung des Betriebs der Floating Storage and Regasification Units (FSRU) und Realisierung der FSRU-Standorte. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung**1405 Militärische Beschaffungen**

554 63 apl Bodengebundene Luftverteidigung NNbS 326.250 144.730

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 125.120 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 13.160 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 6.450 T€

Vertragsschluss über die Entwicklung und Beschaffung eines Flugabwehrsystems zur Deckung des dringenden Bedarfs zum Schutz von Objekten und beweglichen Kräften der Bundeswehr gegen Bedrohung aus der Luft im Nah- und Nächstbereich. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.